

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.06.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Frau Ilona Schaub

Herr Werner Hesse

Herr Jürgen Berkei

Herr Thomas Dziuba

Herr Dieter Erber

Herr Michael Feldpausch

Herr Reinhard Kauk

Herr Winand Koch

Frau Maria März

Herr Nils Runge

(Vertreter für Markus Becker)

Herr Klaus Ryborsch

Herr Manfred Thierau

Herr Bernd Waldheim

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

(ab 19:45 Uhr)

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Wolfgang Salzer

Vom Magistrat:

Herr Otmar Bonacker

Herr Christian Somogyi

Von der Verwaltung:

Herr Friedrich Greib

Schriftführer:

Herr Wigbert Feldpausch

Entschuldigt fehlen:

Herr Markus Becker
Herr Stephan Klenner
Herr Frank Hille

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse
- 3 Übernahme des Gasversorgungsnetzes durch die Stadt Stadtallendorf gemeinsam mit der Stadt Neustadt/Hessen
Vorlage: FB1/2012/0044/1
- 4 Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber dem Bürgerverein Hatzbach e.V. anlässlich der 750-Jahrfeier vom 08.-13.08.12
Vorlage: FB1/2012/0049
Kenntnisnahmen
- 5 Sachstandsbericht zur Situation nach Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes
Antrag gem. § 14 GO der FDP Fraktion vom 23.03.2012
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2012
Vorlage: FB1/2012/0050
- 6 Zuschuss zur Installation einer Kameraüberwachungsanlage an die Türkisch Islamische Gemeinde zu Stadtallendorf e.V.;
Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: FB1/2012/0051
- 7 Zuschuss an den Arbeitskreis Europafest 2012;
Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: FB3/2012/0019
- 8 Kinderkrippe Hofwiese
Heizung, Lüftung, Sanitär; hier: Vergabe
Vorlage: DuI/2012/0009
- 9 Kinderkrippe Hofwiese Dachdeckerarbeiten; hier: Vergabe
Vorlage: DuI/2012/0016
- 10 Kinderkrippe Hofwiese Fensterarbeiten; hier: Vergabe
Vorlage: DuI/2012/0017
- 11 Mitteilungen
- 12 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende, Frau Stv. Schaub, begrüßt die Anwesenden – insbesondere Herrn Bürgermeister Somogyi und den Ersten Stadtrat Bonacker.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Einwände.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge zur Beratung vor.

Zu Beschlüsse

**Zu 3 Übernahme des Gasversorgungsnetzes durch die Stadt Stadtallendorf
gemeinsam mit der Stadt Neustadt/Hessen
Vorlage: FB1/2012/0044/1**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf und verweist hierbei auf die folgenden vorliegenden Anträge:

1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 9 der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2012.
2. Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion durch die FDP-Fraktion.

Herr Stv. Hesse erläutert die Intension des Änderungsantrages durch seine Fraktion zu der vorliegenden Beschlussvorlage. Dabei macht er deutlich, dass die Stadtverordnetenversammlung bereits bei der Auswahl eines geeigneten Bewerbers für die Übernahme des Gasnetzes der Städte Stadtallendorf und Neustadt mit eingebunden werden soll. Hinsichtlich der Organisationsform soll eine möglichst große Einflussnahme gewährleistet sein, um alle Vorteile für die Städte auszunutzen.

Zum Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion durch die FDP-Fraktion spricht Herr Stv. Koch. Er unterstützt grundsätzlich die Ausführungen von Herrn Stv. Hesse und verweist dabei auf den vorliegenden Ergänzungsantrag und die dazugehörige Begründung seiner Fraktion.

Die Herren Stv. Erber und Ryborsch weisen darauf hin, dass seitens der CDU-Fraktion die Inhalte der beiden vorliegenden Anträge noch fraktionsintern beraten werden müssen. Sie machen aber dabei deutlich, dass hinsichtlich der Organisationsform eine grundsätzliche Prüfung mit dem Ziel erfolgen muss, die optimale Einflussnahme der beiden Städte zu gewährleisten.

Herr Bürgermeister Somogyi gibt zu bedenken, dass hinsichtlich der Abwicklung des Projektes ein sehr enges Zeitfenster zur Verfügung steht und stellt dabei klar, dass die Verwaltung lediglich die Vorlagen erarbeitet und die Stadtverordnetenversammlung letztendlich die Entscheidung trifft. Vor dem Hintergrund einer doch sehr recht komplexen Rechtsmaterie hält er darüber hinaus die Hinzuziehung von externen Beratern für besonders wichtig.

Herr Greib, der in dieser Sitzung als Zuhörer fungiert, zitiert § 121 HGO (Wirtschaftliche Betätigung) wonach die wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden den Anteil von 50 v. H. nicht übersteigen soll.

Hierzu erklärt Herr Stv. Hesse, dass die Intension des Änderungsantrages seiner Fraktion auch darauf zielt, auf eventuelle spätere gesetzliche Änderungen zu reagieren und entsprechend die Mehrheitsverhältnisse zum Vorteil der beiden Städte neu auszuloten. Auch er unterstreicht - wie Herr Bürgermeister Somogyi - die Wichtigkeit der externen Beratung und stellt dabei aber klar, dass bei Auswahl der jeweiligen Firma insbesondere die Interessenlage der beiden Städte gewährleistet sein muss.

Herr Stv. Koch äußert sich zu den Inhalten des § 121 HGO (Wirtschaftliche Betätigung), dass lediglich bei den Vertragsverhandlungen die Option zur Veränderung der Mehrheitsbeteiligungen offen gehalten wird. Weiterhin sollte die Beteiligung der Nachbarkommunen – insbesondere Kirchhain – geprüft werden.

Dazu führt Herr Bürgermeister Somogyi aus, dass die Nachbarkommunen bezüglich der Beteiligung angeschrieben wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Städte Rauschenberg und Amöneburg über kein eigenes Gasnetz verfügen und dass seitens der Stadt Kirchhain es bisher keine Rückmeldung gibt. Lediglich die Zustimmung der Stadt Neustadt liegt vor. Dabei weist er auf die überaus guten Erfahrungen mit der Stadt Neustadt bezüglich der Netzgesellschaft Herrenwald hin. In diesem Zusammenhang hebt er die qualifizierte und ergebnisorientierte Arbeit des Geschäftsführers der Netzgesellschaft Herrenwald, Herrn Friedrich Greib, hervor.

Herr Stv. Waldheim betont, dass Informationen zum Verfahren rechtzeitig den städtischen Gremien zugeleitet werden.

Im Ergebnis der Diskussion verständigt sich der Fachausschuss I darauf, auf Grundlage der bestehenden Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der beiden vorliegenden Anträge der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2012 eine neue Beschlussvorlage zur Beratung und Beschlussfassung mit folgendem Text vorzulegen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Auswahl eines geeigneten Bewerbers für die Übernahme des Gasnetzes der Städte Stadtallendorf und Neustadt **unter Einbeziehung der Stadtverordneten vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.**
2. **Für die Vergabe ist eine Organisationsform festzulegen, die einen optimalen Einfluss der beteiligten Städte sicherstellt. Auf jeden Fall ist eine kommunale Mehrheit bei zu errichtenden Gesellschaften *entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben anzustreben. Im Vergabeverfahren nicht mehr veränderbare Festlegungen bedürfen der vorhergehenden Zustimmung der Stadtverordnetensammlungen.***
3. **Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer (sofortigen) Mehrheitsbeteiligung im Verhältnis zu einer (vorläufigen) Minderheitsbeteiligung sind für die Stadt zu ermitteln und darzustellen.**
4. **Dem Magistrat wird gestattet, externen fachlichen Rat in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür werden außerplanmäßig bereitgestellt.**
5. Der notwendige Verteilungsschlüssel zwischen den **beteiligten** Städten wird anhand der Netzlänge und des Netzwertes ermittelt.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Zu 4 Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber dem Bürgerverein Hatzbach e.V. anlässlich der 750-Jahrfeier vom 08.-13.08.12
Vorlage: FB1/2012/0049**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Herr Stv. Erber verlässt aufgrund seiner Funktion im Bürgerverein Hatzbach den Sitzungsraum und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Es ergeben sich keine Fragen zur Vorlage.

Beschluss:

Die Stadt Stadtallendorf übernimmt gegenüber dem Bürgerverein Hatzbach e.V. anlässlich der 750 Jahrfeier vom 08.08. bis 13.08.2012 eine Ausfallbürgschaft von bis zu 50% des entstandenen Defizits, höchstens jedoch 5.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
(6 CDU, 3 SPD, 1 GRÜNER, 1 FDP, 1 REP)

Zu Kenntnisnahmen

**Zu 5 Sachstandsbericht zur Situation nach Auflösung des
Gasversorgungszweckverbandes
Antrag gem. § 14 GO der FDP Fraktion vom 23.03.2012
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2012
Vorlage: FB1/2012/0050**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Auf Antrag der FDP Fraktion vom 23.03.2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 03.05.2012, den Magistrat zu beauftragen, unverzüglich einen Sachstandsbericht zu der Situation nach der Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes vorzulegen, die bisherigen Aktivitäten zur gemeinsamen Ausschreibung von Lieferverträgen mitzuteilen und dazu Stellung zu nehmen, inwieweit eine gemeinsame Übernahme des Gasnetzes möglich bzw. interessengerecht erscheint oder ob es sinnvoll erscheint, lediglich Konzessionsabgaben für die nächsten Jahre festzuschreiben.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird anstatt eines Sachstandsberichtes auf die ebenfalls zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2012 vorliegende Vorlage

Nr. „FB/2012/0044/1“ verwiesen in der die bisher von der Stadt unternommenen Aktivitäten und der aktuelle Sachstand hierzu aufgeführt sind.

Ergänzend hierzu wird auf die beigefügten Vorlagen Nr. „DuI/2012/0013“ und „DuI/2011/0053“ verwiesen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 6 Zuschuss zur Installation einer Kameraüberwachungsanlage an die Türkisch Islamische Gemeinde zu Stadtallendorf e.V.;
Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: FB1/2012/0051

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf und Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage.

Kenntnisnahme:

1. Dem Verein: Türkisch Islamische Gemeinde zu Stadtallendorf e.V. wird für die Installation einer Kameraüberwachungsanlage für die Fatih Moschee im Wupperweg ein Investitionszuschuss von 50% (= 1.949,50 EUR) bewilligt.
2. Die Mittel werden im Produkthaushalt 2012 bei Produkt 1005 außerplanmäßig bereitgestellt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 7 Zuschuss an den Arbeitskreis Europafest 2012;
Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: FB3/2012/0019

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

1. Dem Arbeitskreis Europafest wird für die Durchführung des diesjährigen Europafestes 2012 aus dem Produkt 2003 ein Zuschuss von insgesamt 15.000 € bewilligt.
2. Die den Ansatz im Produkthaushalt 2012 von 12.000 € übersteigende Auszahlung in Höhe von 3.000 € wird überplanmäßig bewilligt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 Kinderkrippe Hofwiese
Heizung, Lüftung, Sanitär; hier: Vergabe
Vorlage: DuI/2012/0009

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die Firma

DeMoTec Klein GmbH
Im Albsgarten 3a
35282 Rauschenberg

erhält den Auftrag für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten in der Kinderkrippe Hofwiese zum Preis von 210.448,40 € brutto.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 9 Kinderkrippe Hofwiese Dachdeckerarbeiten; hier: Vergabe
Vorlage: DuI/2012/0016**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die Firma

Füller Bedachung GmbH & Co. KG
Moselstraße 18
35260 Stadtallendorf

erhält den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten für die Kinderkrippe zum Preis von 171.935,37 € brutto.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 10 Kinderkrippe Hofwiese Fensterarbeiten; hier: Vergabe
Vorlage: DuI/2012/0017**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die Firma

Lahn-Metallbau GmbH
Rimbergstraße 19
35094 Lahntal-Caldern

erhält den Auftrag für die Fensterarbeiten für die Kinderkrippe zum Preis von 105.617,30 € brutto.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 11 Mitteilungen

Es erfolgen keine Mitteilungen.

Zu 12 Verschiedenes

Lt. Herrn Stv. Ryborsch führt das Bundesverfassungsgericht mit dem Az.: 2BVR287/11 eine Klärung des Sachverhalts darüber durch, ob die praktizierte Erhebung der Grundsteuer gesetzeskonform ist. Nach der ursprünglichen Gesetzeskonzeption war vorgesehen, dass alle 6 Jahre die Einheitswerte an die geltenden Verhältnisse angepasst werden. An dieser Gesetzeskonzeption hat man sich bisher nicht orientiert. Daher hat im Jahr 2010 das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass eine grundsätzliche Neuregelung für die Bewertung des Grundvermögens erfolgen muss.

Zu diesem v. g. Sachverhalt ergeben sich für Herrn Stv. Ryborsch folgende Fragen:

1. Ist dieser Umstand der Verwaltung bekannt?
2. Was wird hinsichtlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes veranlasst?
3. Wie viele Bürger unserer Stadt haben vorsorglich Einspruch gegen ihre Steuerbescheide eingelegt?

Lt. Herrn Greib ist dieser Sachverhalt der Verwaltung bekannt. Es liegen auch schon einzelne Widersprüche gegen bestehende Grundsteuerbescheide vor. Da sich die angemahnte Neuregelung des Bundesverfassungsgerichtes auf die Bewertung der Steuerobjekte – also auf den Einheitswertbescheid – bezieht, der vom Finanzamt erlassen wird, handelt es sich hierbei vorerst um einen Verwaltungsakt des Finanzamtes. D. h., Widersprüche müssten entsprechend gegen den Bescheid des Einheitswertes beim Finanzamt eingelegt werden. Da noch keine konkreten Entscheidungen der Gerichte vorliegen, kann auch eine eventuelle Wertberichtigung der Grundsteuereinnahmen nicht vorgenommen werden. Lt. Herrn Greib decken sich die v. g. Ausführungen mit den vorliegenden Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Ilona Schaub

Wigbert Feldpausch

Anlagen

1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion
2. Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion